

Beantwortung Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus dem Kulturausschuss vom 10. März 2020

1. Wann wird die Studie zur „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung“ den Fraktionen zur Verfügung gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Studie wurde im Ausschuss für Kunst und Kultur am 10.03.2020 vorgelegt und ist seitdem auch auf der Internetseite des Kulturamtes zugänglich.

2. Wieso ist die Politik bei der Gründung des Begleitgremiums nicht im Vorfeld beteiligt worden?

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Begleitgremium handelt es sich nicht um einen Beirat oder Lenkungskreis, der die Prozesse des verwaltungsinternen Workshops (Ämterbeteiligungsverfahren) steuert. Das in der Mitteilung dargestellte Gremium hat viel mehr Relais-Charakter und garantiert die Verbindung des Prozesses mit der Kunst- und Kulturszene, Akteuren die sich dezidiert mit der Thematik auseinandersetzen, mit Politik und externen Fachleuten.

3. Ist das Begleitgremium mit dem Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft abgestimmt? Welche Ämter aus den Dezernaten VI und VII werden beteiligt? Ist KölnBusiness beteiligt, insbesondere die KollegInnen, die die Kultur- und Kreativwirtschaft betreuen? Werden das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster sowie die Gebäudewirtschaft beteiligt?
4. Auf welche Weise ist die IHK Köln, die das Branchenforum Kultur- und Kreativwirtschaft betreut, eingebunden
5. Wie ist die Zusammensetzung des Begleitgremiums? Welche "Interessenverbände" werden beteiligt? Welche Experten werden eingeladen? Welche Aufgaben genau hat das Begleitgremium? Nach welcher Geschäftsordnung handelt es? Wer leitet es? Wo ist die Geschäftsstelle angesiedelt?

Antwort der Verwaltung (Aufgrund der großen inhaltlichen Überschneidungen der Fragen 3-5 erfolgt eine gemeinsame Beantwortung):

Zunächst muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der verwaltungsinterne Gesamtprozess (Ämterbeteiligungsverfahren) zur Erstellung des Handlungskonzeptes „Kreativräume in der Stadtentwicklung“ von einer Steuerungsgruppe bestehend aus dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, dem Stadtplanungsamt sowie dem Kulturamt betreut wird. Überdies wird aus Dezernat VI noch das Bauaufsichtsamt und aus Dezernat VII das Planungsreferat beteiligt. Zusätzlich verlangt der Prozess natürlich auch die Beteiligung des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Dezernat III, des Amtes für öffentliche Ordnung im Dezernat I, des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz im Dezernat V sowie der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH. Im weiteren Verlauf des Prozesses, werden zusätzlich noch die Kämmerei sowie das Rechtsamt beteiligt werden.

Diese Beteiligungen werden über das genannte und bereits initiierte Ämterbeteiligungsverfahren garantiert, das von dem geplanten Begleitgremium begleitet wird. Als Mitglieder hierfür zu nennen sind, wie in der Mitteilung 0419/2020 erwähnt, die Interessenvertretungen der Sparten der Kölner Kulturszene, Akteure, welche sich

Anlage 1 zur Mitteilung 0419/2020 Einrichtung eines Begleitgremiums Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung

dezidiert mit der Thematik auseinandersetzen, wie beispielsweise raum13, Klug e.V, sowie externe Experten wie die Hamburg Kreativ Gesellschaft, das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft in München oder die Akteure rund um das Haus der Statistik in Berlin u.a.

Um weiteren unnötigen Bürokratieaufwand zu vermeiden, ist das Begleitgremium eher im Sinne eines flexiblen „Board of Experts“ konzipiert. Es soll dem verwaltungsinternen Prozess Bedarfe aus der Szene sowie externe Expertise liefern sowie dessen Ergebnisse immer wieder auf Anwendbarkeit und Nutzen im Alltag von Kultur- und Kreativschaffenden überprüfen. Die Schaffung einer Geschäftsstelle sowie einer Geschäftsordnung sind nicht geplant.

6. In welcher Weise kann/soll das Begleitgremium Räume für Kulturschaffende akquirieren?
Welchen Zugriff hat das Begleitgremium auf Räume, die sich in der Verfügungsgewalt der Stadt befinden?

Antwort der Verwaltung:

Das Begleitgremium ist nicht dazu gedacht Räume für Kulturschaffende zu akquirieren. Siehe hierzu Beantwortung der Frage 9.

7. Wie sieht der Zeitplan aus? Wieso wurde der dem Ausschuss ursprünglich vorgestellte Zeitplan verlassen?

Antwort der Verwaltung:

Die Studie zur „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung“ zeigt, dass es sich bei dem Prozess nicht um einen einzelnen Lösungsansatz handelt, welcher die Situationen von Kultur- und Kreativschaffenden signifikant verbessert. Vielmehr ist es eine Vielzahl von komplexen Maßnahmen, welche auf Seiten der Verwaltung, aber auch auf Seiten der Kreativ- und Kulturszene umgesetzt werden müssen. Die Verwaltung hat bereits im Laufe des bisherigen Prozesses, spätestens aber mit Vorlage der Studie erkannt, dass die Komplexität der Thematik eine sehr sorgsame Umsetzungsprüfung benötigt. Diese muss die fachliche und juristische Bewertung der in der Studie angeführten Instrumente und Maßnahmen umfassen, ebenso wie die Erarbeitung und Formulierung von Bedarfen an zusätzlichen personellen wie finanziellen Ressourcen. Nur so kann der Politik eine verlässliche Grundlage für deren Entscheidungsfindung im weiteren Verlauf des Prozesses geliefert werden.

Die Dauer des gesamten Prozesses ist zunächst auf zwei Jahre angesetzt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen homogenen Gesamtprozess mit Anfang und Ende. Vielmehr sollen in einer Konferenz die Leitungen der beteiligten Dienststellen zu den einzelnen Themenbereichen (welche weitgehend der Studie entnommen werden) Mitarbeitende aus ihren Abteilungen benennen, welche dann Sprint-Teams bilden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Bearbeitung der einzelnen Themen sowie das schnellere Erreichen einzelner themenspezifischer Ergebnisse.

8. Best Practice Beispiele haben bereits der Antragstellung im Rat im Februar 2018 zugrunde gelegen. Diese wurden in verschiedenen Veranstaltungen der c/o pop convention, der ClubKomm und im politischen Raum weiter diskutiert und entwickelt. Wieso wurde hier nicht angesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung verfolgt sehr aufmerksam die Vielzahl an Best Practice Beispielen. Sowohl bei den von Ihnen benannten Beispielen als auch bei vielen weiteren, waren Mitarbeiter der Verwaltung anwesend oder direkt beteiligt. Zudem liegen der Studie von DeweyMuller zum einen der interkommunale Workshop mit den Städten Hamburg, Berlin, München und Frankfurt zugrunde sowie zum anderen eine darauf aufbauende detaillierte Best Practice-Analyse. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass nicht jede Maßnahme aus anderen Städten vor allem Stadtstaaten 1:1 auf die Kölner Verwaltung übertragen werden kann. Dies zu überprüfen, primär aber auch den Finanz- sowie Personalbedarf für die jeweiligen Maßnahmen zu benennen ist das Ziel des oben beschriebenen Prozesses.

9. Wie weit sind die Maßnahmen und Überlegungen mit den Überlegungen des KEP zum Kulturrumschutz verknüpft?

Antwort der Verwaltung:

Wie der Studie entnommen werden kann, sind immer auch die in der Kulturentwicklungsplanung formulierten Ideen mit in die Betrachtungen eingeflossen. Besonders der Prozess der Erstellung eines Raummanagements ist sehr eng mit dem oben beschriebenen Vorgehen verbunden. Der beschriebene Prozess dient quasi als Grundlage zur Definition eines möglichen Aufgabenspektrums des Raummanagements. Hier wäre auch eher die Akquirierung von Räumen anzusiedeln (siehe Frage 6). Auch hierfür gilt es, belastbare Ergebnisse über Personal- und Finanzbedarf zu gewinnen.